



HESSISCHER LANDTAG

17. 05. 2016

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**betreffend Hessen setzt Handlungsempfehlungen des
NSU-Bundestagsuntersuchungsausschusses zügig um -
Gesetzentwürfe über das Landesamt für Verfassungsschutz
und zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes
ebnen Weg für Neuausrichtung des Verfassungsschutzes und
verbesserte parlamentarische Kontrolle**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag tritt entschlossen allen terroristischen und menschenverachtenden Extremisten, die unser friedliches und demokratisches Miteinander angreifen und abschaffen wollen, entgegen. Der Landtag stellt fest, dass der Verfassungsschutz dazu einen wichtigen Beitrag leistet. Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Gesetzlich zugewiesene Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt das LfV Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus und Ausländerextremismus zählen zu diesen Bedrohungen.
2. Der Landtag stellt fest, dass die schreckliche Mordserie des rechtsterroristischen "Nationalsozialistischen Untergrundes" (NSU) tiefe Trauer, großes Leid und Betroffenheit ausgelöst hat. Der Landtag ist bestürzt über die rechtsextremistisch motivierte Gewalt und hat den Hinterbliebenen seine aufrichtige und tief empfundene Anteilnahme ausgesprochen. Der Landtag betont die Wichtigkeit der politischen und parlamentarischen Aufarbeitung. Der Landtag stellt fest, dass die politische und parlamentarische Aufarbeitung des Versagens der Sicherheitsbehörden im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages über die Parteigrenzen hinweg einvernehmlich durchgeführt worden ist. Die Aufklärung der Verbrechen ist dem Landtag ein wichtiges Anliegen. Der Staat steht in der Pflicht, die Konsequenzen aus den Taten des NSU zu ziehen. Es muss alles rechtsstaatlich Mögliche getan werden, um zu verhindern, dass sich solch furchtbare Taten jemals wiederholen.
3. Der Landtag begrüßt daher die intensiven und frühzeitig begonnenen Anstrengungen, die in Hessen unternommen worden sind, um Konsequenzen aus den Erkenntnissen zur NSU-Mordserie zu ziehen und die Arbeit der Sicherheitsbehörden zu verbessern. Bereits 2014 setzte die Landesregierung eine unabhängige, überparteilich besetzte Expertenkommission ein, die sich mit der Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Bundestagsuntersuchungsausschusses in Hessen befasst hat. Laut Expertenkommission setzt die Landesregierung die Handlungsempfehlungen zügig, gründlich und erfolgreich um. Die Kommission lobt insbesondere
 - die zahlreichen Veränderungen bei Polizei, Justiz und Verfassungsschutz, um eine neue Arbeits- und Fehlerkultur zu etablieren,
 - das bereits im Frühjahr 2013 neu gestaltete Personalentwicklungskonzept für das Landesamt für Verfassungsschutz,
 - die erfolgte Überprüfung ungeklärter Tötungsdelikte aus der Vergangenheit auf einen möglichen rechtsextremistischen Hintergrund,
 - die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz,
 - die verbesserte Aufklärung politisch motivierter Kriminalität,
 - den intensiveren behörden- und länderübergreifenden Informationsaustausch zur frühzeitigen Erkennung von Rechtsextremismus,

- die Stärkung der Vielfalt und interkulturellen Kompetenz beim Verfassungsschutz und der Polizei,
 - die verbesserte Betreuung und Beratung von Opfern mutmaßlich rassistischer Gewalt,
 - die deutlich ausgeweitete und gesetzlich nunmehr ausdrücklich vorgesehene Präventionsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz
 - sowie die Aus- und Fortbildung von Polizistinnen und Polizisten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und Justizvollzugsbediensteten in Bezug auf Rechtsextremismus und die Sensibilisierung des Verfassungsschutzes für dieses Thema.
4. Der Landtag begrüßt, dass die Hessische Landesregierung eine eigene Ausbildung für den gehobenen Dienst des Verfassungsschutzes in enger Kooperation mit dem Bund geschaffen hat und damit ein wichtiges Anliegen des Reformprozesses als bundesweiter Vorreiter umgesetzt hat.
5. Darüber hinaus haben die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam mit dem hessischen Innenminister bereits im Oktober 2014 zwei Gesetzentwürfe zur Reform des Verfassungsschutzes (Gesetzentwurf für ein Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz sowie Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes) öffentlich zur Diskussion gestellt. Damit war Hessen bundesweit Vorreiter umfassender gesetzgeberischer Konsequenzen aus den Handlungsempfehlungen des NSU-Bundestagsuntersuchungsausschusses. Insbesondere konnten die Gesetzentwürfe die erst deutlich danach erfolgten Änderungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes noch nicht berücksichtigen. Aus Respekt vor der Arbeit der Expertenkommission sind die Gesetzentwürfe nicht im Landtag eingebracht, sondern der Expertenkommission zur Bewertung vorgelegt worden, die in ihrer Stellungnahme bereits die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes berücksichtigen konnte. Der Landtag sieht darin eine Bestätigung des Vorgehens der Landesregierung. Er dankt der Expertenkommission für ihre gründliche Arbeit und die gegebenen Einschätzungen.
6. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen bereits unmittelbar nach Vorstellung des Berichts der Expertenkommission damit begonnen haben, die Arbeitsergebnisse gründlich und sorgfältig auszuwerten und Schlüsse für die 2014 vorgestellten Gesetzentwürfe zu ziehen. Der Landtag bekräftigt seinen Entschluss, die Lehren aus der rechtsterroristischen Mordserie zu ziehen. Dazu gehört unter anderem, im Verfassungsschutzgesetz den Einsatz sogenannter V-Leute transparenter und restriktiver zu regeln, den Informationsfluss zu verbessern und dem Verfassungsschutz ein auf eine freie und plurale Gesellschaft bezogenes Leitbild zu geben. Der Landtag stellt fest, dass diesbezüglich vorgesehene Regelungen in den 2014 zur Diskussion gestellten Gesetzentwürfen über das Landesamt für Verfassungsschutz von der Expertenkommission als zu weitgehend erachtet wurden, insbesondere in den Bereichen Transparenz des Landesamtes für Verfassungsschutz und im Bereich des Informationsaustauschs. Der Landtag betont, dass gerade bei einem so wichtigen Thema wie der Reform des Verfassungsschutzes Sorgfalt und Gründlichkeit Vorrang haben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 17. Mai 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn